



Lußhardtläufer Hambrücken e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Beiträge

Der Beitrag wurde nach der Gründungsversammlung von den Mitgliedern der Lußhardtläufer Hambrücken auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen. Die Höhe der Beiträge ergibt sich nach § 3 der Beitragsordnung.

§ 2 Fälligkeit der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind zum 1. März des laufenden Jahres fällig. Sie werden grundsätzlich nur per Lastschriftverfahren eingezogen. Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften hat das Mitglied dem Verein zu ersetzen. Der Beitrag ist auch dann für ein Jahr zu zahlen, wenn ein Mitglied während des Geschäftsjahres austritt, ausgeschlossen wird oder erst während des Geschäftsjahres eintritt.

§ 3 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Jahresbeiträge (einschließlich Versicherung) betragen:

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre kostenfrei
- Erwachsene über 18 Jahre 20 Euro
- Ermäßigung auf Antrag 10 Euro (Studenten, etc.)
- Familienbeitrag 30 Euro (schließt Kinder bis 18 Jahre ein)
- Triathlon-Startpass 49,50 € zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag

§ 4 Kündigung / Austritt

Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) erfolgen. Er ist bis spätestens dem 15. 12. des betreffenden Jahres einem Mitglied des Gesamtvorstands gegenüber schriftlich zu erklären. Die Rechte und Pflichten des Mitglieds erlöschen mit dem Ende des Geschäftsjahres, zu dem der Austritt rechtswirksam wird.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt auf den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Dieser Beitrittserklärung ist eine „Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitglieder Daten im Internet“ beigefügt, in der jedes Mitglied Art und Umfang der Veröffentlichung festlegen kann.

Stand 25.11.2011 (§ 5 angepasst am 26.07.2018)